



Seitens der Finanzverwaltung wurde erklärt, dass zwischenzeitlich die Änderungen auf Grund des BVG-Urteils i.S. "Pendlerpauschale" sowohl für die "2000er" als auch für die "5000er" Fälle durch das Rechenzentrum erledigt sind. Restliche manuell aufzuarbeitende Fälle folgen.

Die Verwaltungspraxis hinsichtlich der Vergabe von Steuernummern (auch für Kleinbetriebe) und damit im Zusammenhang die personelle Situation der "NAST-Stellen" wurde besprochen.

Überlegungen zur zukünftigen Struktur der Veranstaltung sollten angestrengt werden ggf. sollen zum Erfahrungsaustausch auch die Hauptsachgebietsleiter (ESt/USt/Bp) hinzugezogen werden. Diskutiert wurde der Vorschlag, über koordinierte Veranstaltungen der jeweiligen Ämter (finanzamtsbezogen) nachzudenken.

Hinsichtlich des Themas Personalbestand in den Finanzämtern wurde mitgeteilt, dass nach den "PAM-Maßnahmen" in 2008 der Personalstand nunmehr gehalten werden soll.

Zum Thema "Qualitätsoffensive" soll eine neue Struktur als "Großbezirke" in Form von Arbeitsgruppen -ca. 5 Mitarbeiter- eingerichtet werden. Bis 2010 sollte die Organisation so gestaltet worden sein.

Im "Risiko-Management" wird aus Finanzamt-Sicht gewichtet gearbeitet. Die Risikoklasse 5 betrage aus Finanzamt-Sicht 30-40% und sei soweit als relativ klein anzusehen.

Von den Berufsangehörigen wurde -auch im Zusammenhang mit der derzeitigen Wirtschaftslage- die Problematik der Stundung von Umsatzsteuer angesprochen. Hier wurde von den Vorstehern angeregt, in besonderen Einzelfällen Gespräche mit den Sachgebietsleitern der Erhebungsstelle zu führen.

Hinsichtlich der künftigen Vorgehensweise der Finanzämter im Bezug auf Fristverlängerungen für die Abgabe der Steuererklärungen wurde angemerkt, dass auch die Dortmunder Finanzämter gehalten sind, sich nach der bundeseinheitlichen Regelung zu orientieren. Eine Fristüberschreitung von bis zu 4 Wochen soll ohne Sanktionen verbleiben. Sofern in den Folgejahren sich die verspätete Abgabe von den gleichen Steuererklärungen wiederholt, ist mit Verspätungszuschlägen zu rechnen.

Das Thema "Online-Zugriff" wurde kurz besprochen. Die Finanzämter merken an, dass eine Leseberechtigung noch nicht in Sicht ist.

Einen breiteren Raum nahm die Diskussion über das Beteiligungsrecht der Stadt Dortmund an Betriebsprüfungen ein. Die Dortmunder Finanzämter treffen vereinbarungsgemäß eine Vorselektion und erfragen die Teilnahmeabsicht des Stadtsteueramtes. Als Problemfeld wurde in der Runde die Einhaltung der AO-Vorschriften, z.B. auch eine Prüfung zugunsten der Steuerpflichtigen, erörtert. Bei der Stadt Dortmund sind derzeit 4 Prüfer tätig. 80 Prüfungen (Mittelbetriebe) haben bislang stattgefunden.

Prüfungs-Schwerpunkte der Finanzämter sind der Kammer bereits mitgeteilt worden. Zum Thema USt-Betrug will die GK-Bp Unterlagen der Steuerberaterkammer zustellen.

“Hausbesuche“ werden zur Überprüfung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, zum Thema “Arbeitszimmer“, durchgeführt. Das Finanzamt Dortmund-Unna hält schwerpunktmäßig Sachverhalte i.S. § 33a EStG/ ausländische Angehörige für prüfungs würdig.

- zu 3. Anschließend bedankte sich Herr RA/StB Steinrücke im Namen der Berufsangehörigen noch einmal für die Einladung zum Gespräch, für die offenen Worte in dieser Runde und auch für die Bewirtung bei den Vorstehern. Nach Abstimmung sowohl in der Beraterschaft als auch seitens der Finanzämter soll die zukünftige Struktur dieser “Treffen“ wieder angesprochen werden.

Dortmund, den 04.05.2009

